

DEUVET e.V. Postfach 1102 83116 Obing

Sie korrespondieren mit:

Peter Schneider
Präsident

Ernst-Reuter-Straße 11
51427 Bergisch Gladbach
Telefon 02204-61346
Fax 02204-69269
praesident@deuvel.de

Datum: 5. Mai 2017

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2017

Themenbereich Umwelt und Verkehrspolitik in Bezug auf das
Kraftfahrzeugtechnische Kulturgut – üblicherweise als Oldtimer bezeichnet

1. Umweltzonen

Oldtimer mit H-Kennzeichen und roter 07-Nummer sind von den Fahrverboten in
Umweltzonen befreit.

- a) Sind Sie dafür, diese Regelung langfristig zu erhalten?
- b) Sollen bei der Einführung einer sogenannten „Blauen Plakette“ Oldtimer ebenfalls
Ausnahmen von Fahrverboten erhalten?

2. Hauptuntersuchungsfristen für Oldtimer mit H-Kennzeichen verlängern

Derzeit müssen Oldtimer mit H-Kennzeichen wie alle anderen Pkw alle zwei Jahre
zur Hauptuntersuchung vorgeführt werden. In der EU gelten unterschiedliche Fristen
von fünf bis zehn Jahren. In Belgien, Großbritannien und den Niederlanden entfällt
eine Hauptuntersuchung für anerkannte Oldtimer ganz. In der Oldtimerdefinition der
EU werden die Länder aufgefordert, die Fristen anzugleichen. Wir halten eine Frist
von fünf Jahren auch unter dem Gesichtspunkt der geringen durchschnittlichen
Jahresfahrleistung von unter 2000 Kilometern für angemessen. Die Statistiken von
DEKRA, GTÜ und TÜV zeigen eine wesentlich geringere Mängelquote als bei
Fahrzeugen mit einem Alter von mehr als fünf Jahren.

Würden Sie einer Verlängerung der Hauptuntersuchungsfristen für Oldtimer mit H-
Kennzeichen zustimmen?

DEUVET

Vorstand:
Präsident: Peter Schneider
Vizepräsidenten: Eckhart Bartels
Dr. Götz Knoop

BUNDESVERBAND
für Clubs klassischer Fahrzeuge e.V.
Postfach 1102, 83116 Obing
Telefon 08628-987 9935, Fax 03212-1374917
www.deuvel.de info@deuvel.de

Bankverbindung:
DEUVET e.V., Postbank Köln
Bankleitzahl 370 100 50
Kontonummer 38 25 48 – 509
IBAN DE 44 3701 0050 0382 5485 09
BIC PBNKDEFF

Steuer-Nr.: 045 227 30710
Umsatzsteuer-ID: DE235213079

Registriert beim Deutschen Bundestag

Registergericht: AG Berlin
Charlottenburg
VR 28768

3. Kraftfahrzeugsteuer

Die Kraftfahrzeugsteuer für Oldtimer beträgt 191,- € jährlich. Für ein neueres Alltagsfahrzeug der Mittelklasse ist nur etwa die Hälfte dieses Betrages zu entrichten. Die durchschnittliche Fahrleistung von Oldtimer beträgt weniger als 2000 Kilometer im Jahr. Demnach bezahlt der Halter eines Oldtimers im Vergleich zur Fahrleistung etwa das Zehnfache.

Würden Sie sich für eine Reduzierung der Kraftfahrzeugsteuer für Oldtimer einsetzen?

4. Historische Campingfahrzeuge

Wohnanhänger werden nach Gewicht versteuert. Besitzer von historischen Campingfahrzeugen möchten diese gerne auch zur sichtbaren Kennzeichnung und als Unterscheidung zu anderen älteren Fahrzeugen dieser Bauart mit dem H-Kennzeichen für Oldtimer zulassen. Dadurch wird jedoch der wesentliche höhere Steuersatz von 191,- € fällig. Das könnte verhindert werden, wenn in dem Fall, dass der Steuersatz bei der bisherigen Zulassungsart niedriger ist, dieser auch bei der Zulassung mit H-Kennzeichen gültig bleibt.

Würden Sie sich dafür einsetzen?

5. Nutzung der roten 07-Nummer

Die rote 07-Nummer dient für Fahrten zu Veranstaltungen, Test- und Überführungsfahrten. Dazu erhält der Fahrzeughalter ein rosafarbenes Fahrzeugscheinheft, in dem die Fahrzeuge durch die Zulassungsstelle eingetragen werden. Durch die Einführung der neuen Zulassungsdokumente sind die Datenblätter in diesem Heft nicht mehr EU-konform. Das BMVI beabsichtigt eine Herausgabe geändert Fahrzeugscheinhefte, damit diese den neuen Fahrzeugdokumenten entsprechen und der Fahrzeughalter auch wieder mit der 07-Nummer zu Veranstaltungen in das europäische Ausland fahren kann.

Unterstützen Sie dieses Anliegen?

6. Bestandsschutz bei Veräußerung und Wohnsitzwechsel

Bei Verkauf eines Fahrzeuges, für das ein rotes 07-Kennzeichen ausgegeben wurde, muss der neue Besitzer oftmals die gesamte Prozedur (Fahrzeugabnahme, Führungszeugnis usw.) erneut durchführen anstatt einfach nur die Besitzumschreibung vornehmen zu lassen. Bei Umzug des Fahrzeughalters in einen anderen Zulassungsbezirk gilt dies entsprechend. In einigen anderen Bundesländern wird in diesem Fall Bestandsschutz gewährt und es kann ohne unnötige Bürokratie die Ummeldung vorgenommen werden.

Sind Sie für diese Erleichterung?

DEUVET

Vorstand:
Präsident: Peter Schneider
Vizepräsidenten: Eckhart Bartels
Dr. Götz Knoop

BUNDESVERBAND
für Clubs klassischer Fahrzeuge e.V.
Postfach 1102, 83116 Obing
Telefon 08628-987 9935, Fax 03212-1374917
www.deuvel.de info@deuvel.de

Bankverbindung:
DEUVET e.V., Postbank Köln
Bankleitzahl 370 100 50
Kontonummer 38 25 48 – 509
IBAN DE 44 3701 0050 0382 5485 09
BIC PBNKDEFF

Steuer-Nr.: 045 227 30710
Umsatzsteuer-ID: DE235213079

Registriert beim Deutschen Bundestag

Registergericht: AG Berlin
Charlottenburg
VR 28768

7. Zukünftige Verkehrspolitik

Durch die immer weiter voranschreitende Ausstattung von Neufahrzeugen mit elektronischen Assistenzsystemen wird der Oldtimerfahrer von vielen Verkehrsteilnehmern als Fremdkörper in einer vernetzten Welt wahrgenommen. Die Infrastruktur der Verkehrswege wird sich in Zukunft ändern. Trotzdem sollte gewährleistet bleiben, dass der Oldtimerbesitzer sein Fahrzeug uneingeschränkt und ohne zusätzlichen Aufwand und Bürokratie nutzen kann.

Werden Sie auch in Zukunft für die freie Fahrt von Oldtimern auf allen Straßen stimmen?

Falls Sie zu der Beantwortung dieser Fragen weitere Auskünfte benötigen, können Sie mich unter praesident@deuvel.de oder telefonisch unter 02204-61346 erreichen.

Mit freundlichem Gruß

Peter Schneider
DEUVET-Präsident

DEUVET

Vorstand:
Präsident: Peter Schneider
Vizepräsidenten: Eckhart Bartels
Dr. Götz Knoop

BUNDESVERBAND
für Clubs klassischer Fahrzeuge e.V.
Postfach 1102, 83116 Obing
Telefon 08628-987 9935, Fax 03212-1374917
www.deuvel.de info@deuvel.de

Bankverbindung:
DEUVET e.V., Postbank Köln
Bankleitzahl 370 100 50
Kontonummer 38 25 48 – 509
IBAN DE 44 3701 0050 0382 5485 09
BIC PBNKDEFF

Steuer-Nr.: 045 227 30710
Umsatzsteuer-ID: DE235213079

Registriert beim Deutschen Bundestag

Registergericht: AG Berlin
Charlottenburg
VR 28768